

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin: Freitag, den 19.04.2024

Sitzungsbeginn: 14:05 Uhr

Sitzungsende: 14:35 Uhr

Ort, Raum: Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3

Anwesend waren:

Vorsitzender

Alexander Thewalt

SPD-Stadtratsfraktion

Günther Henkel

Sylvia Weiler

CDU-Stadtratsfraktion

Roman Bertram

Rita Augustin-Funck

Dennis Schmidt

Ulrich Sommer

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Maike Puder

René Puder

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Heike Heß

Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Jens Brückner

FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Petra Malik

Beratende Mitglieder

Rene Gaworek

Michael Wendel

Schriftführer/in

Anja Koch

Mitarbeiter/in der Verwaltung

Peter Nebel

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Frank Meier

Baris Yilmaz

Julia Caterina May

Martina Blaufuß

Markus Lemberger

Georgios Vassiliadis

CDU-Stadtratsfraktion

Heinrich Jöckel

Monika Kanzler

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Wilhelma Metzler

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Jörg Bendel

Johannes Thiedig

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Hans-Uwe Daumann

Ibrahim Yetkin

Gisela Witt-Pieper

Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Kathrin Lamm

FDP-Stadtratsfraktion

Hans-Peter Eibes

FWG-Stadtratsfraktion

Christian Ehlers

Dr. Rainer Metz

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Bernhard Wadle-Rohe

Beratende Mitglieder

Carolin Tomalik

Andrea Köberlein

Bernd Schmitt

Alexander Wudel

Ingo Oldenburg

Michael Steitz

Tagesordnung:

1. Kanalsanierung Inliner Damaschkestraße -Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20247818
2. Kanalsanierung Inliner Stadtteil Mundenheim -Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20247819
3. Kanalerneuerung Röntgenstraße, Robert-Koch-Straße, Kußmaulstraße und Sauerbruch-
straße -Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20247817
4. Kanalerneuerung Platenstraße -Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20247816
5. Auswirkungen Streichung Förderung bei Umsetzung Clean Vehicles Directive (CVD)-
Richtlinie -Information-
Vorlage: 20247839

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Kanalsanierung Inliner Damaschkestraße -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge beschließen:

Die Maßnahme „Kanalsanierung Inliner Damaschkestraße“ in Höhe von

752.000,-- €
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.657		Bez. WP	Kanalinnensanierung Damaschkestraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen-genehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input type="checkbox"/> Maßnahmen-erhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung/ Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/ Erstbeschaffung	
Status	Studie/ Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfs-planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MwSt.	752.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MwSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MwSt.			

I. Begründung der Maßnahme

Im Rahmen einer TV-Untersuchung in der Damaschkestraße im Stadtteil Gartenstadt wurden zwölf Haltungen im Bereich zwischen Kallstadter Straße und Niederfeldstraße als „kurzfristig“ bzw. „sofort“ sanierungsbedürftig eingestuft¹.

Die bestehenden Mischwasserkanäle, Baujahr 1964, sind in dem zu sanierenden Bereich aus Betonrohren mit Eiprofil 600/900 hergestellt. Der Sanierungsumfang erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von 656 m. Die Kanäle weisen in allen Haltungen starke Korrosionsschäden, Risse, Scherben und Wurzeleinwuchs auf.

Des Weiteren sind mehrere Anschlussstutzen, Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen stark sanierungsbedürftig.

1 Sanierungsbedarf Schadensbeispiele

sofort	Risse > 8 mm Breite, Verformungen > 15% d. Nennweite, Ablagerungen > 50% d. Querschnitts
kurzfristig	Risse 5-8 mm Breite, Verformungen 10-15% d. Nennweite, Ablagerungen 40-50% d. Querschnitts
mittelfristig	Risse 3-5 mm Breite, Verformungen 6-10% d. Nennweite, Ablagerungen 25-40% d. Querschnitts
langfristig	Risse 1-3 mm Breite, Verformungen 2-6% d. Nennweite, Ablagerungen 10-25% d. Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen < 2% d. Nennweite, Ablagerungen < 10% d. Querschnitts

II. Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund der Schadensbilder und da eine Vergrößerung der Profile nicht erforderlich ist, können diese Haltungen kostengünstig durch das Einziehen eines Liners saniert werden. Die Sanierung der Hausanschlussleitungen erfolgt im Vorfeld in offener Bauweise bzw. durch Kopflöcher. Die Sinkkastenleitungen werden mittels Einziehen eines Anschlussliners saniert.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal	470.000 EUR
Reine Baukosten HA-Leitungen	130.000 EUR
Reine Baukosten SK-Leitungen	32.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	107.000 EUR
Deponiekosten	13.000 EUR
Summe	752.000 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	550.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	163.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	39.000 EUR

IV. Mittelbedarf

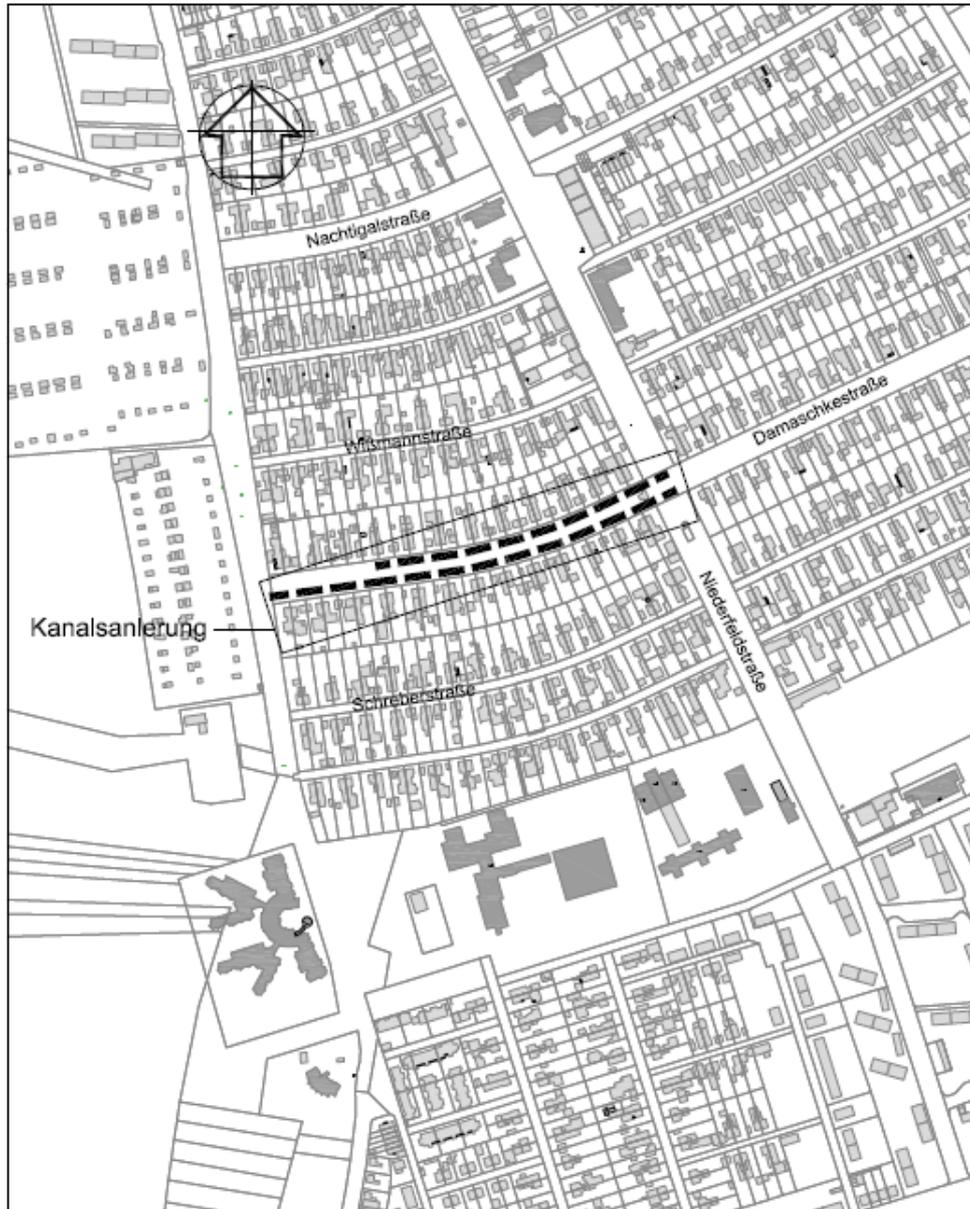
2024:	10.000 EUR
2025 ff.:	742.000 EUR

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung im Wirtschaftsplan 2024 zur Verfügung und werden unter der Nummer 50.000.657 im Wirtschaftsplan 2025 ff. eingestellt.

Die anteiligen Kosten der Kanalsanierung in Höhe von 147.000 EUR werden über Straßenausbaubeiträge finanziert.

Diese Maßnahme ist gemäß §99 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz unaufschiebbar.



W3L Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen (WB3L)
Eigentümer der Stadt
Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadtteil: Gartenstadt
Straße: Damaschkestraße
Projekt: Inlinersanierung Damaschkestraße
Maßstab: kein Maßstab

zu 2 Kanalsanierung Inliner Stadtteil Mundenheim -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen:

Die Maßnahme „Kanalsanierung Inliner Stadtteil Mundenheim“ in Höhe von

**1.275.000,-- €
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.514		Bez. WP	Kanalinnensanierung Stadtteil Mundenheim		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen-genehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input type="checkbox"/> Maßnahmen-erhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/ Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfs- planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausf.- planung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MwSt.	1.275.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MwSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MwSt.			

VI. Begründung der Maßnahme

Im Rahmen der TV-Untersuchungen im Stadtteil Mundenheim wurden die in nachfolgender Tabelle genannten Haltungen in den verschiedenen Straßen als „kurzfristig“ bzw. „sofort“ sanierungsbedürftig eingestuft.

Straße	von	bis	Baujahr	vorh. Profil	Länge (m)
Am Bubenpfad	Wendehammer		1964	DN 400	60
An der Feuerwache	Kreuz. Kaiserwörthdamm	Haus Nr. 72a	1955	DN 500	64
Dagobertstraße	Haus Nr. 3	Wendehammer	1961	DN 300	40
Damaschke-/ Bliesstraße	Kreuz. Wollstr.	Bliesstr.	1979	DN1000	110
Eichendorffstraße	Haus Nr. 47	Haus Nr. 69	1955	DN 300/ DN 400	72
Hofstraße	Kreuz. Krügerstr.	Kreuz. Rheingönheimer Str.	1925	DN 400	145
Kleiststraße	Kreuz. Martin-Greif-Str.	Kreuz. Wildermuthstr.	1928	DN 300	96
Marsstraße	Kreuz. Krügerstr.	Kreuz. Rheingönheimer Str.	1925	DN 400	193
Trifelsstraße	Haus Nr. 15	Haus Nr. 19	1961	DN 300	33
Wollstraße	Bliesstr.	Tierheim	1958	DN 400	88
Zedernstraße	Haus Nr. 21	Kreuz. Knappenwegstr.	1927	DN 300	31
Zedtwitzstraße	Haus Nr. 19	Haus Nr. 23	1928	DN 400	18

Auf Grund der Schadensbilder und da eine Vergrößerung der Profile nicht erforderlich ist, können diese Haltungen vergleichsweise kostengünstig durch das Einziehen eines Liners saniert werden.

Um die günstigen Einheitspreise eines größeren Auftragsvolumens zu nutzen, werden die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Mundenheim in einer Maßnahme zusammengefasst und ausgeschrieben.

Die bestehenden Mischwasserkanäle sind in den bezeichneten Bereichen aus Beton- bzw. Steinzeugrohren in den Nennweiten DN 300 bis DN 1000 hergestellt. Die Baujahre können der Tabelle entnommen werden. Der Sanierungsumfang erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von 950 m. Die Kanäle weisen in allen Haltungen starke Korrosionsschäden, Risse, Scherben und Wurzeleinwuchs auf.

Des Weiteren sind viele Anschlussstutzen, Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen stark sanierungsbedürftig.

VII. Beschreibung der Maßnahme

Die vorhandenen Kanäle werden kostengünstig durch das Einziehen von Linern (selbstaushärtender, kunstharzgetränkter Glasfaserschlauch) saniert.

Die Sanierung der Hausanschlussleitungen erfolgt im Vorfeld in offener Bauweise bzw. durch Kopflöcher. Die Sinkkastenleitungen werden mittels Einziehen eines Anschlussliners saniert.

VIII. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten Hauptkanal	608.000 EUR
Reine Baukosten HA-Leitungen	276.000 EUR
Reine Baukosten SK-Leitungen	104.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	234.000 EUR
Deponiekosten	53.000 EUR
Summe	1.275.000 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	798.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	345.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	132.000 EUR

IX. Mittelbedarf

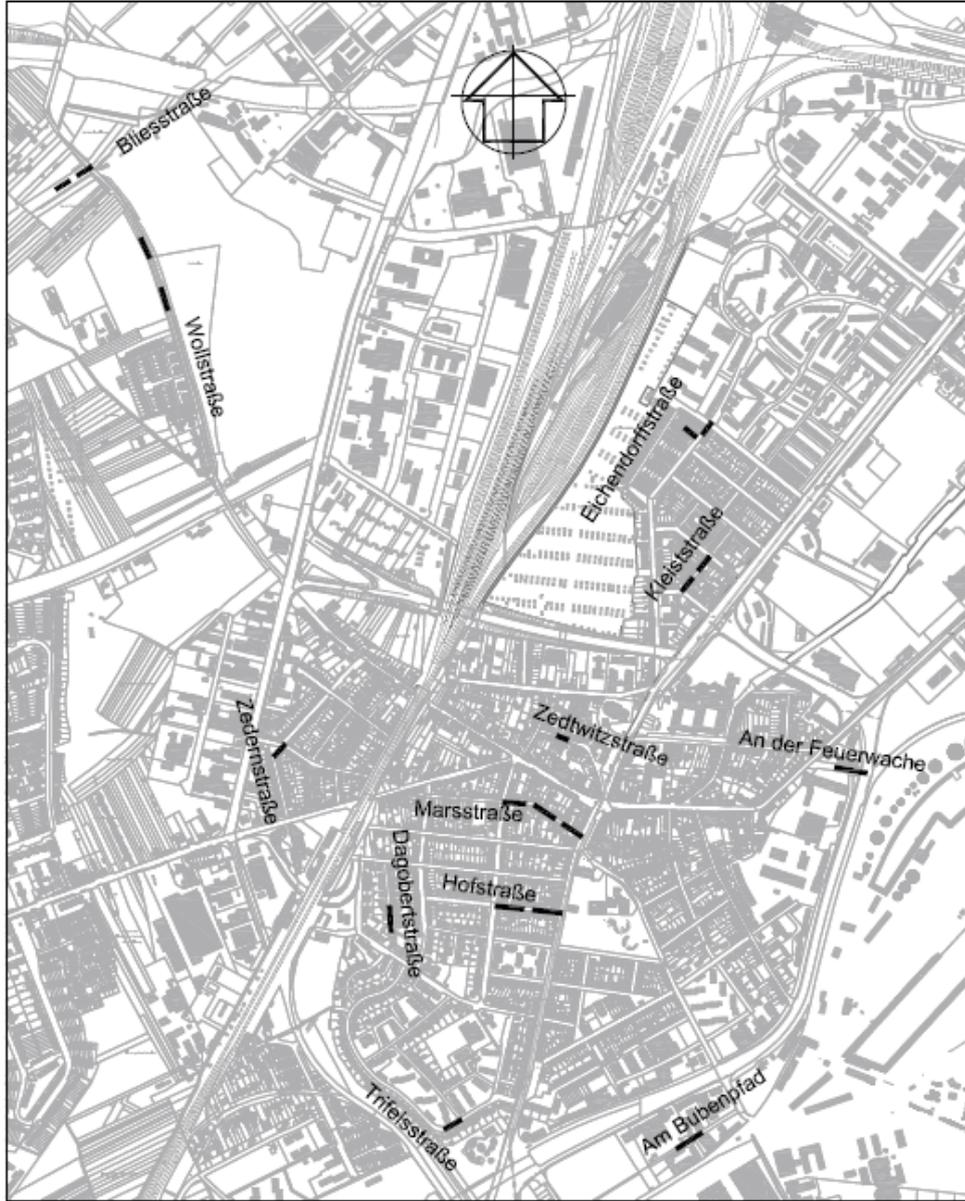
2024:	10.000 EUR
2025 ff.:	1.265.000 EUR

X. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung im Wirtschaftsplan 2024 zur Verfügung und werden unter der Nummer 50.000.514 im Wirtschaftsplan 2025 ff. eingestellt.

Die anteiligen Kosten der Kanalsanierung in Höhe von 198.000 EUR werden über Straßenausbaubeiträge finanziert.

Diese Maßnahme ist gemäß §99 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz unaufschiebbar.



W3L Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen (WBL)
Eigentum der Stadt
Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadtteil: Mundenheim
 Straße: verschiedene Straßen
 Projekt: Inlinersanierung Mundenheim
 Maßstab: kein Maßstab

zu 3 Kanalerneuerung Röntgenstraße, Robert-Koch-Straße, Kußmaulstraße und Sauerbruchstraße -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen:

Die Maßnahme „Kanalerneuerung Röntgenstraße, Robert-Koch-Straße, Kußmaulstraße und Sauerbruchstraße“ in Höhe von

4.720.000,-- €
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/ Kostenstellennummer WP	50.000.625		Bez. WP	Röntgen-, Robert-Koch-, Kußmaul-, Sauerbruchstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen-genehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input type="checkbox"/> Maßnahmen-erhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/ Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/ Erstbeschaffung	
Status	Studie/ Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfs-planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MwSt.	4.720.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MwSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MwSt.			

XI. Begründung der Maßnahme

Gemäß der aktuellen TV-Untersuchung bestehen bei den Abwasserkanälen in der Röntgenstraße, Robert-Koch-Straße, Kußmaulstraße und der Sauerbruchstraße auf einer Länge von rund 655 m sofortiger und kurzfristiger Sanierungsbedarf².

Zudem ist aus hydraulischer Sicht teilweise eine Dimensionsvergrößerung erforderlich.

XII. Beschreibung der Maßnahme

Die Haltungen der Kanäle stammen alle aus den Jahren 1911 und 1918 und bestehen aus Betonrohren mit Eiprofil 250/375, bzw. 350/525. Sie werden in offener Bauweise durch Steinzeugrohre mit einer Profilgröße von DN 300 bis DN 500 ersetzt. Alle neuen Leitungen werden in der jeweils vorhandenen Kanaltrasse in einer Tiefe zwischen 3,00 m und 3,50 m verlegt. Im Zuge der Maßnahme werden darüber hinaus alle Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen erneuert.

XIII. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse	4.030.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	530.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	150.000 EUR
Sonstiges	10.000 EUR
Summe	4.720.000 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	3.450.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	930.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	340.000 EUR

1 Sanierungsbedarf Schadensbeispiele

sofort	Risse > 8 mm Breite, Verformungen > 15% d. Nennweite, Ablagerungen > 50% d. Querschnitts
kurzfristig	Risse 5-8 mm Breite, Verformungen 10-15% d. Nennweite, Ablagerungen 40-50% d. Querschnitts
mittelfristig	Risse 3-5 mm Breite, Verformungen 6-10% d. Nennweite, Ablagerungen 25-40% d. Querschnitts
langfristig	Risse 1-3 mm Breite, Verformungen 2-6% d. Nennweite, Ablagerungen 10-25% d. Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen < 2% d. Nennweite, Ablagerungen < 10% d. Querschnitts

XIV. Mittelbedarf

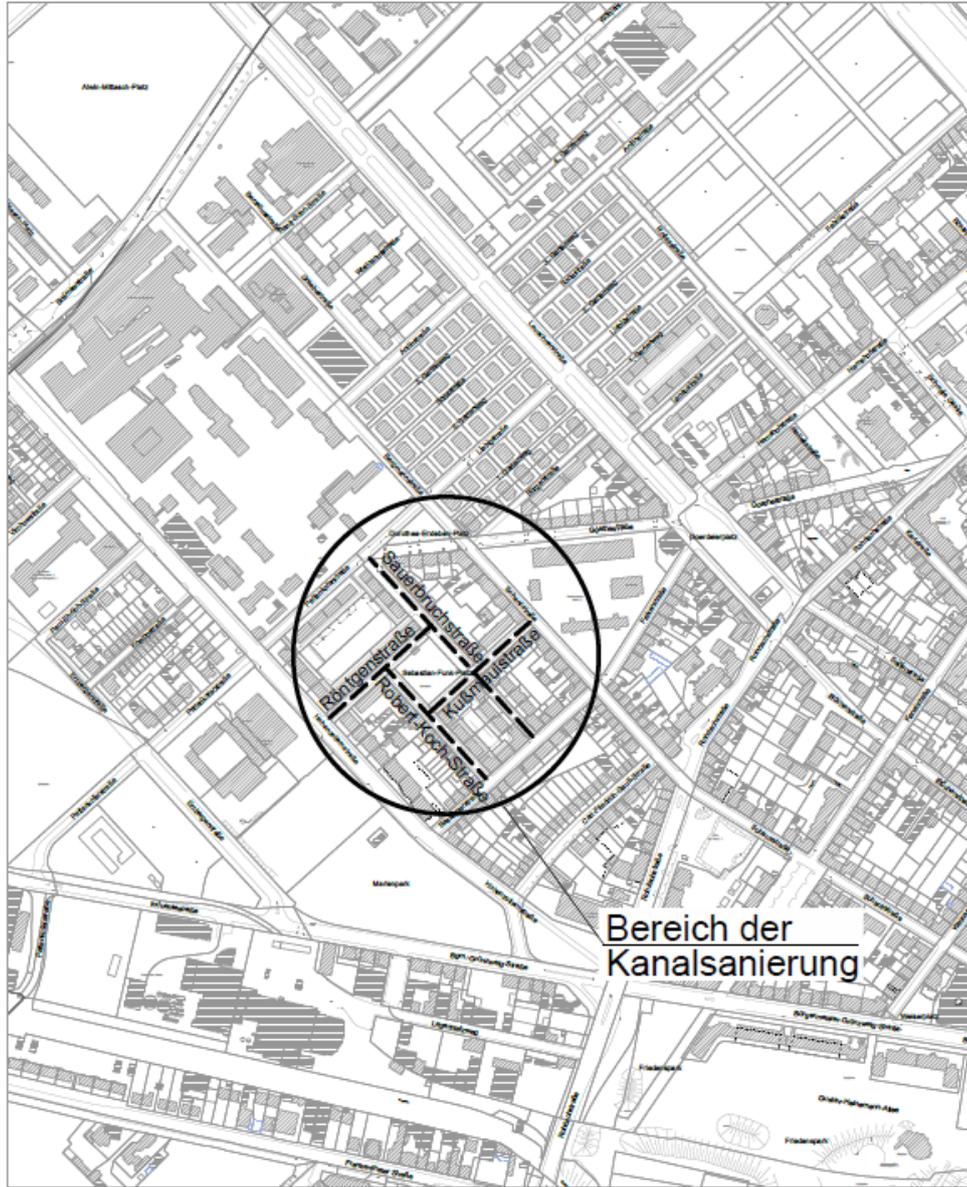
2024: 100.000 EUR
2025 ff.: 4.620.000 EUR

XV. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2024 unter der Nummer 50.000.625 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2025 ff. eingestellt.

Die anteiligen Kosten der Kanalsanierung in Höhe von 1.060.000 EUR werden über Straßenausbaubeiträge finanziert.

Diese Maßnahme ist gemäß §99 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz unaufschiebbar.



Bereich der
Kanalsanierung

WBL Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen (WBL)
Eigenbetrieb der Stadt
Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadtteil: Nord

Straße: Röntgenstraße, Sauerbruchstraße, Robert-Koch-Straße, Kußmaulstraße

Projekt: 07.No.141A

Maßstab: 1:5000

zu 4 Kanalerneuerung Platenstraße -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge beschließen:

Die Maßnahme „Kanalerneuerung Platenstraße“ in Höhe von

**960.000 €
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.737		Bez. WP	Platenstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen-genehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input type="checkbox"/> Maßnahmen-erhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/ Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfs- planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausf.- planung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MwSt.	960.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MwSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MwSt.			

XVI. Begründung der Maßnahme

Gemäß der aktuellen TV-Untersuchung besteht am Abwasserkanal in der Platenstraße zwischen Leuschnerstraße und Geibelstraße auf einer Länge von rund 134 m kurzfristiger und mittelfristiger Sanierungsbedarf³. Zusätzlich ergibt sich auf Grundlage der Kanalnetzberechnungen auf der gesamten Länge die dringende Notwendigkeit der hydraulischen Ertüchtigung.

XVII. Beschreibung der Maßnahme

Der aus Steinzeugrohren bestehende Kanal in der Platenstraße stammt aus dem Jahr 1925 und erstreckt sich über zwei Haltungen mit einer Gesamtlänge von rund 135 m.

Auf der Grundlage hydraulischer Berechnungen ist eine Nennweitenvergrößerung von aktuell DN 300 auf zukünftig DN 400 vorgesehen.

Die Erneuerung des Hauptkanals erfolgt größtenteils in offener Bauweise; lediglich im Kreuzungsbereich Leuschner-/ Platenstraße ist auf einer Länge von 17 m die Ausführung in geschlossener Bauweise vorgesehen. Die bestehende Kanaltrasse wird beibehalten. Die Verlegetiefe der neuen Steinzeugrohre beträgt im Mittel 2,70 m. Im Zuge der Maßnahme werden außerdem alle Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen erneuert.

XVIII. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten incl. Auffüllmaterial und Deponiekosten für Hauptkanal und Anschlüsse	750.000,00 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	132.000,00 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	75.000,00 EUR
Sonstiges	3.000,00 EUR
Summe	960.000,00 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	629.000,00 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	260.000,00 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	71.000,00 EUR

1 Sanierungsbedarf Schadensbeispiele

sofort	Risse > 8 mm Breite, Verformungen > 15% d. Nennweite, Ablagerungen > 50% d. Querschnitts
kurzfristig	Risse 5-8 mm Breite, Verformungen 10-15% d. Nennweite, Ablagerungen 40-50% d. Querschnitts
mittelfristig	Risse 3-5 mm Breite, Verformungen 6-10% d. Nennweite, Ablagerungen 25-40% d. Querschnitts
langfristig	Risse 1-3 mm Breite, Verformungen 2-6% d. Nennweite, Ablagerungen 10-25% d. Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen < 2% d. Nennweite, Ablagerungen < 10% d. Querschnitts

XIX. Mittelbedarf

Vorjahre:	10.000 EUR
2024:	300.000 EUR
2025:	650.000 EUR

XX. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2024 unter der Nummer 50.000.737 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2025 eingestellt.

Die anteiligen Kosten der Kanalsanierung in Höhe von 202.000 EUR werden über Straßenausbaubeiträge finanziert.

Diese Maßnahme ist gemäß §99 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz unaufschiebbar.



Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen (WBL)
Eigenbetrieb der Stadt
Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadtteil: Friesenheim
Straße: Platenstraße
Projekt: 07.Fr.187A
Maßstab: 1:5000

zu 5 Auswirkungen Streichung Förderung bei Umsetzung Clean Vehicles Directive (CVD)-Richtlinie -Information-

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen nimmt die Ausführungen zur Änderung der Förderkulisse im Rahmen der Umsetzung der Clean Vehicle Directive und deren Umsetzung in nationales Recht zur Kenntnis.

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Die Clean Vehicle Directive (CVD) und das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFzG) verpflichten kommunale Fuhrparke zur Einhaltung bestimmter Quoten lokal emissionsfreier Fahrzeuge bei den unterschiedlichen Fahrzeugklassen. Ein Nichterfüllen der Quoten auf kommunaler Ebene ist bislang nicht sanktioniert, allerdings müssen die Bundesländer an die Bundesregierung und diese an die EU-Kommission die Quoten berichten. Ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland bei Nichterfüllen wäre aktuell die einzige Konsequenz.

Fahrzeugklasse	Definition „sauberes Fahrzeug“	Beschaffungsquoten 1. Referenzzeitraum, 02.08.2021 bis 31.12.2025	Beschaffungsquoten 2. Referenzzeitraum, 01.01.2026 bis 31.12.2030
Pkw	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)	ab 2026: 0 g CO ₂ / km, k.A. zu Luftschadstoff- emissionen	38,5 % 14,4 % (+ 14,4 %)
leichte Nfz (< 3,5 t zGM)	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)		38,5 % 6,4% (+ 0,3 %)
Lkw (> 3,5 t zGM)	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. Art. 2 AFID bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe**, Biokraftstoffe**)	10 % 1,9 %	15 %
Busse (> 5 t zGM)		45 % *	65 % *

Quelle: BMDV

Legende: **x %** = IST rein elektrischer Antrieb, **(x %)** = IST hybrider Antrieb

Die Mindestziele gelten für:

- Verträge über Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen
- Öffentliche Dienstleistungsaufträge (z. B. ÖPNV-Busverkehr)
- Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste (z. B. Paket- und Postdienste, Abholung von Siedlungsabfällen)

Aufgrund der aus kommunaler Sicht nachteiligen Förderbedingungen – zunächst war einzig die Laufleistung Zuschlagskriterium – wurde der WBL bei den letzten beiden

Förderaufufen in 2023 nicht berücksichtigt und erhielt wie viele andere kommunale Betrieb auch negative Bescheide auf die Förderanträge. Der Widerspruch gegen den letzten Bescheid war erfolglos und eine Klage hätte nach hiesiger Einschätzung keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Aufgrund der Haushaltslage des Bundes ist gemäß Auskunft der NOW in dieser Legislaturperiode mit keinen neuen Förderaufufen zu rechnen.

Aufgrund der erheblichen Mehrkosten – ein lokal emissionsfreies Abfallsammelfahrzeug oder ein Kanalreinigungsfahrzeug kosten zur Zeit etwa dreimal so viel wie eines mit konventionellem Antrieb – hat eine ausbleibende Förderung erhebliche Auswirkungen auf die Gebühren. Nach erster Einschätzung des WBL wird zur Einhaltung der Quoten 2025 bei der Müllabfuhr eine Auswirkung auf die Abfallgebühren von etwa 1,7 % zu erwarten sein. Bei der Stadtentwässerung werden die Auswirkungen auf die Schmutzwassergebühren bei etwa 2,3 % und die auf die Oberflächenwassergebühren bei etwa 4,4 % liegen.

In der aktuell anstehenden Novelle wird neben weiteren Änderungen die Quote für PKW auf voraussichtlich 42,5 % erhöht und der Einsatz von HVO100 – Kraftstoff zugelassen werden. Private Speditionen werden weiterhin nicht mit einbezogen.

Anmerkung:

Werkleitung Peter Nebel korrigierte im Referat, dass eine Auswirkung auf die Abfallgebühren von etwa 2,7 % zu erwarten sei, nicht 1,7%.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um
14:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.2024

Peter Nebel
Werkleitung

Anja Koch
Schriftführer/in

Alexander Thewalt
Vorsitzende/r